jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/6/25 8Ob25/98d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1998

Norm

KO §21
KO §46 Abs1 Z4

Rechtssatz

Der vor Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Voreigentümers erworbene obligatorische Anspruch des (nunmehrigen) Liegenschaftseigentümers auf Lastenfreistellung stellt keine Masseforderung dar, wenn er als Käufer den Vertrag vor Konkurseröffnung vollständig erfüllt hat.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 25/98d
  Entscheidungstext OGH 25.06.1998 8 Ob 25/98d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110289

Dokumentnummer

JJR_19980625_OGH0002_0080OB00025_98D0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at